

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 25 (1923)

Heft: 2-3

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

Ein politisch-tendenziöses Holztafelbild auf den Zwölferkrieg. Im Parterre des Rathauses Rapperswil (St. Gallen) hängt ein Holztafelgemälde, das aus dem dortigen Brenyschen Fideikommiß-Hause stammt. Die in der Hauptsache ovale Tafel mißt 115×90 cm und zeigt im Hochformat, von einfachem, grobem Barockornament umrahmt, eine unkünstlerische, mattfarbig-braungetönte Darstellung des mittleren Teils der damaligen Stadtansicht von der südlichen Vogelschau gesehen und beherrscht von Schloß und Pfarrkirche. Was nun diesem Gemälde, das übrigens infolge seiner groben Ausführung wenig bauliche Details erkennen läßt, einen besondern zeitgeschichtlichen Reiz verleiht, ist folgender Umstand. Auf dem Palas-Dache des Schlosses sitzt breit und scharfäugig eine Eule und um diese her kreischt eine Schar Krähen. Die Erklärung zu dieser eigentümlichen Erscheinung gibt ein den obern Rand des Bildes abschließendes Spruchband, dessen Vers übrigens wie die Vogelszene selber erst nachträglich, aber immerhin noch in der Zeit um 1700 hineingemalt wurde. Er lautet in zwei Strophen: «Wan mich schon all Vögell hassen, müssen sy mich leben lassen». Ein Gegenstück auf dem untern Bildrand, das aber schon ursprünglich angebracht und damals nur retouchiert wurde, besagt: «Tepet sine hoste virtus». Mit Hinsicht auf die Datierung und sprüchliche Erklärung der Darstellung wird man nicht fehlgehen, wenn man in derselben einen Niederschlag der erregten Zeit vor dem zweiten Villmergerkriege erblickt. Rapperswil hatte damals als Schutzort und Bollwerk der innern Kantone besonders gegenüber dem Haupt der protestantischen Orte, Zürich, schweren Stand, was sich vor allem in wirtschaftspolitischen Maßnahmen des letztern kundgab. Andererseits hatte das Gemeinwesen am obern Zürichsee aber auch die vielseitigen Bedrückungen und Rechtseingriffe seitens seiner Schirmorte satt, wodurch ihm schließlich der Wechsel der Schirmherrschaft im Jahre 1712 nicht zu schwer fallen mußte. Liegt es bei dieser politischen Konstellation nicht nahe, in dem im allgemeinen von der Fauna gemiedenen Nachtvogel Eule das Symbol der in unerquickliche politische Lage geratenen Grafenstadt zu suchen und die feindselige Vogelwelt mit den genannten eidgenössischen Orten zu vergleichen? Wenn dem so ist, stehen wir hier vor einem merkwürdigen, dem Barockzeitalter angepaßten und in drastische Allegorie gekleideten bildlichen Ausdruck der politischen Gereiztheit in Rapperswil vor dem sog. Toggenburgerkriege. *M. Schnellmann.*

Eine bislang unbekannte Kultstätte der Züricher Stadtpatrone in Südtirol? Der mittelalterlichen Verehrung der Reliquien der hl. Märtyrer *Felix* und *Regula*, der Stadt- und Münsterpatrone von Zürich, kommt neben ihrer religiös-kirchlichen Seite eine hohe kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung zu, wie sie *Stückelberg* für die überreich entwickelten Schweizer Reliquienkulte zu schreiben unternommen hat, mit dem ganzen Aufgebot eines vielseitigen profan- und kirchenhistorischen Forschungsmaterials¹⁾. Einen weitem Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung aus Uri und Rheinau hat *Wyman* beigezeichnet²⁾. Teilweise bis in die neueste Zeit haben sich die ikonographischen Denkmäler dieses Kultes erhalten und wie St. Axels Bild in Kopenhagen im Handel und Wandel auch einer ganz andersdenkenden Generation ihre vielgestaltige Verwendung behalten. Wir begegnen den Häuptern der einstigen Stadtheiligen noch im Staatssiegel von Zürich, auf den Glocken und am Steinpfeiler des Großmünsters; übertüncht wurde nach ihrer Wiederentdeckung im Jahr 1850 die Freske mit der Übertragung der Felix- und Regula-Reliquien vom Groß- ins Frauenmünster, die zu Ende des 13. Jahrhunderts im Querhaus

¹⁾ Die schweizerischen Heiligen 1903 S. 349 ff.

²⁾ Wyman, Urner Neujahrsbl. 1905 S. 65 ff.

des Frauenmünsters angebracht worden war¹⁾. Auch von der Außenwand sind die Bilder der Stadtpatrone verschwunden. Spuren des alten Volksfestes haben sich am Anfang der Herbstmesse bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts fortgepflanzt. Ebenso unsicher, wie die Überlieferung vom Leben und Sterben der beiden Blutzengen Christi aus der Thebäischen Legion, ist die Geschichte ihrer Translationen, sowohl vor wie nach der Reformation²⁾. Wie merkwürdig! Sie, die nach der alten Legende bei der Abschachtung der Thebäer in St. Maurice über die Alpen nach Zürich flohen und dort ihres christlichen Bekenntnisses wegen gemartert wurden — über ihren Gebeinen erhob sich die Großmünsterkirche einige Jahrhunderte später — sie wanderten in noch späterer Zeit wieder über die Alpen, und fast gleichzeitig mit den Reliefs ihres Martyriums am Münsterpfeiler um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde, wenn lokale Tradition sich bestätigen sollte, ihrem Kult eine Stätte im *Etschtal* errichtet.

Von der mittleren Höhe des Westabhangs des Marlinger Bergs am rechten Ufer der Etsch grüßt auf das sonnige *Meran* tagtäglich in seinem weißschimmernden Gewande ein Kirchlein, hoch über den höchstgelegenen zerstreuten Bauernhöfen in der Marlinger «Nörder» erbaut. St. Felixkirchlein heißt die Wallfahrtskapelle, die architektonisch wie volkskundlich unser Interesse erregen mußte. Was hier an diesem hochgelegenen, mit dem Chor ins Tal hinabschauenden Bau besonders auffällt, ist das Maßverhältnis von Chor und Schiff. Letzteres ist sonderbarerweise schmaler als ersteres. Die Herausgeber der Beschreibung des «Deutschen Anteils des Bistums Trient»³⁾ vermuten wohl mit Recht, daß der engere Teil der ältere ist. Er wird wohl zurückgehen auf den ersten Bau, der nach urkundlicher Bezeugung im Jahre 1251 von Bischof Egno von Trient am 2. September, acht Tage vor der Marlinger Pfarrkirche, zu Ehren des hl. Kreuzes, der seligsten Jungfrau, vorzugsweise aber zu Ehren des hl. Felix geweiht wurde. Tatsächlich zeigen sich trotz ziemlicher Verwahrlosung noch einzelne Apostelkreuze als Zeichen der einstigen Weihe sichtbar. Im Volksmund heißt das Kirchlein «St. Fleis». Das Patrozinium des hl. Felix wird heute noch gefeiert am 14. Januar, aber welcher von den verschiedenen Heiligen dieses Namens gemeint ist, ist kaum bekannt⁴⁾.

Daß St. Felix bei Meran dem Schweizer Heiligen geweiht sein müsse, dessen Schwesterheilige in der Literatur nie genannt wird, beweist zwar keine von den Darstellungen des Märtyrers auf den Bildern des Hochaltars, wohl aber die von Atz-Schatz⁵⁾ aus mündlicher Überlieferung bezugte frühere Sitte, mit einem hölzernen *Kopf* in der Hand betend um den Altar zu wandern. Seit unvordenklichen Zeiten wallfahrteten Gläubige nach dem Felixkirchlein aus Tirol, um Heilung von allerlei Wehen zu suchen. Im Innern sieht man eine Vertiefung, die sich unterirdisch mit Wasser füllt; mit dem Wasser der kleinen Zisterne, das als heilkräftig gilt, besprengen sich Wallfahrer gegen allerlei Krankheiten. Jener alte Gebrauch, den Kopf in der Hand um den Altar der Heiligen zu ziehen, erinnert nun zweifellos an die von dem Mönch Florentinus⁶⁾ aufgezeichnete Legende, nach der die beiden gemarterten Züricher Heiligen ihre abgeschlagenen Häupter noch eine Strecke weit getragen haben sollen, ähnlich St. Dionys, Bischof von Paris. Das Gemälde des Hochaltars, wie dieser in spätem Barock, stellt den Heiligen als Priester gekleidet dar, mit der Palme in der Hand, über ihm Maria mit dem Jesuskind und Engeln. In den beiden untern Ecken ist ganz klein je eine wunderbare Begebenheit abgebildet: das Tragen eines Bischofs durch den Heiligen und das Getragenwerden des Heiligen durch einen Engel über einen Bach. Diese ganz späten Bilder wie das Brustbild des mit der Palme ausgezeichneten Priesters an der Predella lassen allerdings auf *St. Felix von Nola* schließen; die Inschrift auf der Reliquienmonstranz bezeichnet

1) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXV, S. 1, 162, 167—168; Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 617; Wyman, Geschichte d. kath. Gemeinde Zürich, 1907, S. 25.

2) Ebenda S. 21; Egli, Bullingers Diarium S. 87; Vögelin, Das alte Zürich I 291.

3) Atz-Schatz IV, 1907, S. 154.

4) Urkunde im Pfarrarchiv Marling; s. Archivbericht I, 274.

5) S. 154; nicht in der ersten Auflage I, 1866, S. 820.

6) Kirchl. Handlexikon v. Buchberger I, 1440; Analecta Bollandiana 24, 1905, 343 ff.

den zum Kuß gereichten Splitter auch als Überrest des Märtyrers Felix von Campanien. Dergleichen gilt die Patroziniumsfeier dem campanischen Heiligen, dessen Fest am 14. Januar gefeiert wird. Am bekanntesten wurde dieser Presbyter Felix durch die Erzählung von dem durch ein Spinnweben unentdeckt gebliebenen Zufluchtsort während einer Christenverfolgung. Dieser Felix von Nola in Campanien, in der Dezianischen Verfolgung in den Kerker geworfen und wieder befreit, starb im Frieden ums Jahr 260. Als sein Kult nach Rom gedrungen war, fand bald eine Konfundierung mit einem andern Heiligen gleichen Namens statt, trotz oder wegen des Damasus-epigramms, sowohl in Italien wie in Afrika¹⁾. Außer Gregor von Tours, dem Frankenhistoriker, hat besonders der Bischof Paulin von Nola in 14 Natalitien den Stadtheiligen gefeiert, der aber wegen seines natürlichen friedlichen Todes zu den Confessores, nicht zu den Martyres gehört.

Nun aber berichtet die älteste Urkunde von Marling, welche die Weihe der Pfarrkirche durch Bischof Egno von Trient am 11. September und die der Kapelle acht Tage früher am 2. September 1251 bezeugt, ausdrücklich, daß er die Capella in honorem sanctae crucis et sanctae Mariae Virginis et praecipue in honorem Sancti Felicis Martyris geweiht habe. Welcher heilige Felix war damals gemeint und welches ist der heute verehrte? Wie kam der alte Meraner Ordensmann zur Auffassung, daß Felix und Regula hier oben verehrt würden, während die Gemeindegeliebten Felix von Nola als Patron ansehen und dem Volk das Felixkapellenwasser das wichtigste unter Ignoranz oder Ignorierung beider Legendengestalten zu sein scheint? Welche Heilige stellt das Leinwandölbild an der Südseite des Schiffes dar, vor der Gestalten, mit Namen bezeichnet, knien? Maria ist es sicher nicht, trotz der Unterschrift «Sanct Trusterin der Betrübten». Vielleicht hat dieses Bild den Anlaß zu der Auffassung von der zweiten Heiligengestalt als Regula gegeben. So bleibt als Hauptstütze für die Annahme der Schweizer Heiligen Felix und Regula die oben bezeugte frühere Sitte vom Tragen des Hauptes. Die von mir eingesehene Originalurkunde über die Weihe an S. Felix Martyr läßt die Tatsache mehr oder weniger unentschieden, und die fast völlige Ausräumung des Kirchleins von altem Inventar seit dem 1789 von Richter zum Stein unter Lebenberg ausgesprochenen, aber nicht durchgeführten Abbau und Verfall, entfernte jede weitere Handhabe und etwaige Anhaltspunkte für die Entscheidung über das eigentliche Patrozinium. «Die Überbleibsel eines gotischen Seitenaltars mit ungelungenen Holzmälden» wurden nach einer alten Beschreibung²⁾ entfernt, wohl anlässlich der 1866 vorgenommenen teilweisen Restaurierung des verfallenden Heiligtums.

Dafür entschädigt die köstliche Innenarchitektur wie der rein gotische Außenbau mit seinem schlanken Dachreiter auf der Westseite und seinem verbreiterten polygonalen Chor. Gotische Maßwerke füllen noch die Spitzbogenfenster, Netzgewölbe mit Graten, StICKkoppeln über den Fensterlein, drei große Spitzbogeneinfassungen gliedern reich Wand und Decke des stimmungsvollen Chors. Profilierte Leisten erheben sich vom Sockel an den äußern Ecken des Chors; ihnen entsprechen innen zartgebildete Wandpfeiler als Träger der Gewölberippen, die im Schiff nur aus Mörtel sind und schwach hervortreten. Dieser An- und Neubau mag im Lauf des 15. Jahrhunderts erfolgt sein. Zulauf des Volkes bezeugen alte Inschriften auf der Rückseite des Altars, die wohl sicher zu einem Flügelaltarschrein gehört hat. Namen und Jahreszahlen 1688, 1705, 1718, 1735 sind noch zu lesen.

Dr. A. Clavell.

Zur Liebes-Inschrift des Urs-Graf-Teppichs von 1565. Im «Anzeiger f. schweiz. Alt.» 1922, S. 236/237 hat Dr. E. Major unter dem Titel «Eine Wirkerei nach einem Holzschnitt von Urs Graf» auf die Übereinstimmung hingewiesen, die zwischen einem Holzschnitt des Urs Graf³⁾ und dem fraglichen Wirkteppich der ehemaligen Sammlung Meyer-am Rhyn besteht. Derartige Beispiele ließen sich leicht vermehren; ich erinnere nur an die große Tapiserie der Sammlung Spetz, jetzt in Schlettstadt, die Dürers Holzschnitt mit den apokalyptischen Reitern kopiert. Hier möchte ich ein Wort sagen zu Majors Lesung der Inschrift seines Teppichs. Er liest sie:

¹⁾ Kirchl. Handlex. I, 1440; Anal. Boll. 16, 1897, 23.

²⁾ Thaler, D. dtsh. Anteil d. Bist. Trient I 820.

³⁾ K. Th. Parker, Zwei Beiträge zur Kenntnis altschweizerischer Graphik (Anzeiger 1922 S. 93 und Fig. 1 S. 94).

«1565. *Alter man loss voller spes. Jong sitzet neer bym zel.*» und übersetzt sie hochdeutsch wie folgt: «*Alter Mann, lose, voller Späße. Junger sitzet näher beim Ziel.*» Er denkt sich also das zwischen zwei Kommas gesetzte «lose» als die schweizerische Form von «höret». Mir scheint aber, daß dort nicht «lose» sondern deutlich «lcss» steht, also nicht die Anredeform von «hören», sondern die von «lassen», «ablassen» zu lesen ist, woraus dann der Rat entsteht: «Alter Mann *lasst* (ab) von Späßen (d. h. vom Lieben). Auch das dem «lcss» folgende Wort fasse ich anders auf. Major liest es «voller Spässe», doch ist zu beachten, daß das angebliche *v* genau wie das *b* in «bym» geschrieben ist und nach dem zweiten *l* über dem *e* ein kurzer Querstrich erscheint, der zum *e* in keinem Zusammenhang steht, also wohl zu dem angeblichen *l* gehört und dieses damit zu einem *t* stempelt. Daraus ergibt sich statt «voller Späss» und statt des sinnlosen «Alter Mann, lose, voller Späss» der regelrechte Satz: «*Alter Mann lass bolter spess*». Dies «*bolter*» ist zu vergleichen mit dem englischen *bold* = *kühn*, das wiederkehrt in *Witzbold*, *Raubbold*, *Polterabend* und in *boltern*, *poltern*. Auch im germanischen Ursprung bedeutet dies *bold* den Begriff *kühn*, und erst später hat es sich umgebildet zu «lärmen» und zu einem «sich unangenehm hervortun». Bolterspäße sind im vorliegenden Falle also allzu kühne, dem gereiften Alter nicht mehr zustehende Liebesspäße. Bei diesen Wirkteppichen hat die Wirktechnik sehr oft genaue Kopie-nahme des Vorbildes erschwert, woraus dann Umbildungen und unter anderm auch Schreibfehler entstanden. Sie mußten sich noch häufen, wenn der Wirker nicht direkt nach dem Originalbild des Künstlers arbeitete, sondern nach einer schlecht übertragenen Vergrößerung, wie im vorliegenden Falle, oder gar nach einem gleichen Wirkteppich, der seinerseits schon eine mehr oder minder verdorbene Kopie darstellte. In der Tat muß auch damit gerechnet werden. Ein Beispiel geben die sogenannten «Musterblätz» früherer Jahrhunderte, wo ursprünglich gute Stick-mustervorlagen dadurch, daß man eine Kopie von der andern kopierte, immer ungelenker wieder-gegeben, verdorben wurden. In diesem Sinne wäre bei dem von Dr. Major besprochenen Teppich auch die Frage zu prüfen, ob das letzte, verkehrt geschriebene Wort der Schriftrolle «*zel*» nicht im Originalvorbild aufrecht geschrieben war und «*lez*» hieß. Das ergäbe erstens zu dem in der Form von «*spez*» wiedergegebenen Worte «*spez*», «*spess*» (Späße) einen *Reim*¹⁾, und zweitens entspricht diese Leseform viel besser dem gestus des alten Mannes, der der jungen Frau an die Brust greift: Dort sitzt nämlich unter dem Mieder der «*Lätz*», eine Art primitivsten Korsetts, in Gestalt eines festen Tuchlappens, der (hin und wieder durch Einlagen versteift) den Brüsten Halt geben soll. Im Elsaß ist er in gewissen Gegenden noch heute bei der weiblichen Tracht in Gebrauch und unter dem Namen «*Lätz*» oder «*Vorstecker*» bekannt. Auch in der Schweiz war er ehemals üblich. Übrigens ist er auch auf dem Holzschnitt des Urs Graf zum Teil sichtbar. Indem man ihn heraus-zieht, gibt man die weiche Brust dem Händedruck frei; das eben ist die Handbewegung, die der alte Mann auf dem Teppich offensichtlich macht, die aber die Inschrift mit dem guten Rat abwehren will: «überlaß das lieber dem Jungen!». So wäre also die Inschrift eher zu lesen: «1565. *Alter Man loss bolter spez A(in) Jong sitzet neer bym lez*» oder verhochdeutsch, wobei allerdings der Reim von «*spez*» und «*lez*» sich etwas verwässert: «1565. *Alter Mann lasst kühne (Liebes)Späß: Ein Junger sitzt näher beim (Mieder-)Lätz.*» Meine Übersetzung «*bolter*» mit «*kühn*» mag man im vorliegenden Falle in Parallele setzen mit der bekannten Stelle im «*Tristan*», wo dem «*kühnen*» Tristan sein der «*Kühnheit*» mangelndes Verhalten gegenüber der Isolde Weißhand vorgeworfen wird, indem das der Frau Isolde unter das Gewand spritzende Wasserlein des Brun-nens kühner sei als der sonst so tapfere Herr Tristan.

R. Forrer.

Forum Tiberi. Zu der von mir im Anz. 1921 S. 35 mitgeteilten Vermutung W. Barthels, daß dieser bei Ptolemäus im Gebiete der Helvetier genannte Ort mit Vindonissa identisch sei, ist ein damals von mir übersehenes Zeugnis nachzutragen. Auf einer kleinen elfenbeinernen Sonnenuhr (Dm. 68 mm) im Mainzer Altertumsmuseum hat Riese, Rhein. Germanien in den antiken Inschriften Nr. 2066 als Name des Ortes, für dessen Breite die Uhr gearbeitet war, eben *Forum Tiberi* erkannt (die Uhr ist abgebildet und besprochen bei Körber, Inschriften des Mainzer

¹⁾ Man beachte, daß auch die Inschrift des Urs Graf'schen Holzschnittes sich *reimt*.

Museums 1900 S. 119 f. und bei Behrens, Mainzer Ztschr. XII/XIII 1917/18 S. 34). Da das Stück im Bereiche des Mainzer Legionslagers gefunden worden ist, hat es aller Wahrscheinlichkeit nach einem Heeresangehörigen und zwar, bei der Seltenheit solcher Taschensonnenuhren überhaupt und der Vornehmheit des Materials, einem höhern Offizier gehört. Man sieht, wie vortrefflich dieser Befund zu der von Barthel vorgeschlagenen Identifizierung passen würde: der Besitzer hätte dann zunächst bei der Legion in Vindonissa gestanden, wo er sich die Uhr anfertigen ließ, und wäre dann zu einer der Mainzer Legionen versetzt worden, oder er könnte auch mit der 21. Legion im Jahre 70 n. Chr. von Vindonissa nach Mainz versetzt worden sein. In letzterem Falle hätte unsere Uhr den Kampf gegen die Bataver und die Schlacht bei Trier im Jahre 70 und wohl auch schon die Schlachten bei Cremona und Betriacum im Jahre 69 mitgemacht.

F. Drexel.

Vindonissa. In den ersten Tagen unserer großen Grabung am Schutthügel, die am 11. Juni begonnen hat, ist der Gesellschaft Pro Vindonissa ein ganz erhaltenes Lämpchen entwendet worden. Es ist das von kleinem Format mit 4 Phalli auf dem Spiegel. Museen und Privatsammler, denen das Stück zum Ankauf angeboten wird, sind freundlich ersucht, den Namen des Verkäufers zu melden an

Dr. S. Heuberger in Brugg.

Preis jährlich 10 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum, den Postbureaux und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich.

Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift «Anzeiger» an die *Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich* zu richten.

Redaktionskommission: Prof. Dr. H. LEHMANN, Vize-Direktor Dr. VIOLLIER, Prof. Dr. J. ZEMP.

Buchdruckerei BERICHTHAUS, Zürich.